

## MANDATSBEDINGUNGEN

Unsere Tätigkeit wird ausschließlich unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen erbracht. Deren Geltung erkennen Sie durch Ihre Unterschrift an.

### ► 1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt für die durch uns vorgenommene Rechtsberatung, außergerichtliche und auch gerichtliche Tätigkeit in allen Angelegenheiten. Sie umfasst auch solche Tätigkeiten, die vor Abschluss dieser Vereinbarung für den Auftraggeber erbracht wurden, soweit dazu nicht gesonderte Vereinbarungen bestehen. Sie tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und ersetzt alle vorangehenden schriftlichen oder mündlichen Mandatsvereinbarungen zwischen uns.

### ► 2. Prüfungsumfang

Unsere Tätigkeit beschränkt sich auf die Überprüfung und Anwendung deutschen Rechts, auch soweit grenzüberschreitende Sachverhalte oder ausländische Verträge und Rechtshandlungen zu beurteilen sind. Steuerrechtliche Fragen werden von uns nicht überprüft. Soweit steuerliche Aspekte geprüft werden sollen, werden wir nach Absprache mit Ihnen eine mit uns kooperierende Steuerberaterkanzlei hinzuziehen.

### ► 3. Konzerngesellschaften

Diese Vereinbarung gilt auch für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, die uns im Einzelfall mit Rechtsangelegenheiten betrauen.

### ► 4. Gesamtschuld

Mehrere Auftraggeber haften uns gegenüber als Gesamtschuldner.

### ► 5. Haftung

Unsere Haftung wegen Berufsversehens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber – mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die wir unbegrenzt haften – ist wie folgt begrenzt: Für jeden einzelnen Schadensfall sowie die Gesamtheit aller Schadensfälle beschränkt sich unsere Haftung auf den Höchstbetrag von 1.000.000 EUR (in Worten: eine Millionen Euro), soweit sie auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten aus einer Handlung oder die Summe der Ansprüche, die von dem Berechtigten aus verschiedenen Handlungen in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang geltend gemacht werden. Wir haften nur unserem Auftraggeber. Der mit ihm geschlossene Vertrag entfaltet keine Schutzwirkung zu Gunsten Dritter.

### ► 6. Abtretungsverbot

Unser Auftraggeber ist nicht berechtigt, etwaige gegen uns bestehende Ansprüche abzutreten.

### ► 7. Verjährung

Schadenersatzansprüche aus dem Mandatsverhältnis verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist, spätestens nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt unabhängig von der objektiven Entstehung eines Anspruchs oder dessen Kenntnis durch den Auftraggeber spätestens mit Beendigung des Mandats, im Rahmen eines Dauermandats spätestens mit Beendigung des Einzelauftrags.

### ► 8. Korrespondenz per E-Mail

Der Versand von Informationen und Dokumenten auf elektronischem Weg (insbesondere per E-Mail) ist mit Risiken verbunden (z.B. Viren, Fehlleitungen, Kenntnisnahme Unbefugter). Der Auftraggeber ist in Kenntnis dieser Risiken damit einverstanden, dass an ihn Informationen und Dokumente auf elektronischem Weg versandt werden. Wir übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Auftraggeber aus dieser Versandart entstehen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Pflichten aus dem Mandatsverhältnis. Erhält der Auftraggeber unterschiedliche Versionen eines Dokuments bei gleichem Bearbeitungsstadium sowohl in elektronischer als auch in Schrift- oder Textform, ist die in ausgedruckter Form physisch übermittelte Version maßgebend. Sofern der Auftraggeber eine Übersendung von Informationen und Dokumenten via E-Mail nicht wünscht, ist Nummer 2 der Erklärungen des Auftraggebers zu streichen.

### ► 9. Anzuwendendes Recht

Für unser Rechtsverhältnis zueinander gilt deutsches Recht, soweit nicht Verbraucherschutzvorschriften diese Rechtswahl beschränken.

### ► 10. Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Düsseldorf Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis.

### ► 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, soll dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berühren. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt, soweit rechtlich zulässig, was dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.

## ► ERKLÄRUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

- Ich/Wir erkenne(n) die vorstehenden Mandatsbedingungen an.
- In Kenntnis von Nummer 8 stimme(n) ich/wir dem Versand von Informationen und Dokumenten auf elektronischem Wege zu.

Düsseldorf, den

Unterschrift